

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevorstand-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Selmsdorf

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 07.06.2019 aus der Gemeindevertretung Selmsdorf ausgeschiedenen Person Kreft, Marcus auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Gemeinde Selmsdorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Schorling, Matthias übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Selmsdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lehmann
Gemeindevorwahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_18.06.2019 bekannt gemacht.